

# K U N D M A C H U N G

- 1 -

Über die am Freitag, den 29. Dezember 2020 stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung im Mehrzweckraum der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Vbgm. Kröll Johann, GV Hauser Siegfried, Huber Armin, GR Schweiberer Hansjörg, Schweiberer Friedrich, Hauser Josef, Dollinger Josef, Schiestl Franz;

Abwesende: Heim Josef, Fankhauser Stefan;

Schriftführerin: Kröll Anneliese

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt auf die heutige Sitzung aufzunehmen und zwar als Punkt 9: Personalangelegenheiten. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des genannten Punktes einstimmig zu.

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls über die am 8. Mai 2020 stattgefundene Gemeinderatssitzung**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2020 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

## **3. Beratung und Beschluss über Austausch der UV-Anlage**

Der Bürgermeister trägt vor, dass er die Firma Wagner Consult mit der Ausarbeitung für den Austausch der UV-Anlage beauftragt hat.

Angeboten haben die Firma ANTECH in der Höhe von € 15.971,20 (netto) und die Firma MTS in der Höhe von € 25.854,-- (netto).

Der Auftrag erging somit an den Bestbieter, der Firma ANTECH.

Angeschlagen am: **05. Jänner 2021**  
Abgenommen am: **03. Februar 2021**



Der Bürgermeister:

*Kerschdorfer Josef*

# KUNDMACHUNG

- 2 -

Die Kosten für die Abwicklung des Bauvorhabens der Firma Wagner Consult betragen € 1.130,--.

Für die Elektroarbeiten wurde die Firma Taschler beauftragt. Mit dem Austausch der rostigen Rohre wurde die Firma Kurt Stadlmeyer beauftragt.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

#### **4. Beschlussfassung betreffend die Bezeichnung des Hauptschulverbandes Zell am Ziller von „Hauptschule“ in den neuen Schultyp „Mittelschule“ gemäß der Änderung des Schulorganisationsgesetzes.**

Der Gemeindeverband Hauptschulverband Zell am Ziller hat aufgrund der Änderung des Schulorganisationsgesetzes, wonach die bisherige Bezeichnung „Hauptschule“ durch den neuen Schultyp „Mittelschule“ ersetzt wurde, eine entsprechende Anpassung der Verbandsbezeichnung beschlossen.

Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung ist daher entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. November 2020 anzupassen.

Durch die vorgeschlagene Vereinbarungs- und Satzungsänderung (der genaue Wortlaut liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf) soll diesem Umstand nun Rechnung getragen werden.

Gemäß § 60 (2) TGO wird wegen des Umfanges der beschlossenen Verbandssatzung öffentlich kundgemacht, dass die Verbandssatzungen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Öffnungszeiten, aufliegen. Jedermann hat das Recht, beim Gemeindeamt gegen Ersatz der Gestehungskosten eine Kopie dieses Teils zu verlangen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung vom 18.11.2020 der Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Mittelschulverband Zell am Ziller und Umgebung einstimmig zu.

Angeschlagen am: **05. Jänner 2021**  
Abgenommen am: **03. Februar 2021**



Der Bürgermeister:

*Kurt Stadlmeyer*

# KUNDMACHUNG

- 3 -

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung vom 18.11.2020 der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Mittelschulverband Zell am Ziller und Umgebung einstimmig zu.

## 5. Beschlussfassung betreffend die Zusammenlegung des Doppel-Sanitätssprengels Mayrhofen-Ramsau und des Sanitätssprengels Zell am Ziller

Der Bürgermeister teilt mit, dass es geplant ist, den Doppelsanitätssprengel Mayrhofen-Ramsau und den Sanitätssprengel Zell am Ziller zusammenzulegen.

Der Gemeinderat von Gerlosberg hat in seiner am 29.12.2020 stattgefundenen Sitzung einstimmig die Zusammenlegung des Doppel-Sanitätssprengels Mayrhofen-Ramsau im Zillertal und des Sanitätssprengels Zell am Ziller und sohin die Auflösung der bestehenden Gemeindeverbände befürwortet und beschlossen, die/den jeweiligen Obfrau/Obmann des zugehörigen Sanitätssprengels zu beauftragen, bei der Tiroler Landesregierung die Bildung eines neuen Gemeindeverbandes nach §§ 2 und 3 Gemeindegliederungsgesetz per Verordnung zu beauftragen. Der Sitz des neuen Sanitätssprengels soll die Marktgemeinde Mayrhofen sein. Dem neuen Sanitätssprengel sollen die Gemeinden Brandberg, Finkenberg, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Hippach, Mayrhofen, Ramsau im Zillertal, Rohrberg, Schwendau, Tux, Zell am Ziller und Zellberg mit 17.422 Einwohnern (Stand: 10/2019) angehören.

Der Pensionsantritt des bisherigen, im Sanitätssprengel Zell am Ziller tätigen Sprengelarztes Dr. Klaus Strelt ist der geeignete Anlass und Zeitpunkt für diesen Schritt. Der neue Verband umfasst im Wesentlichen das Gebiet des kurativen Sprengels der allgemeinmedizinischen Kassenärzte in den oben genannten dreizehn Kommunen.

## 6. Beratung und Beschluss über das Fahrverbot auf Teilstrecken des Kreuzwiesenweges

Der Bürgermeister trägt vor, dass im Zuge der Regelung der Interessentenstraße Kreuzwiesenweg ein Schranken aufgestellt werden soll. Der Standort für das Aufstellen der Schrankenanlage wäre beim Behälter 1 der Wasserversorgungsanlage

Angeschlagen am: **05. Jänner 2021**  
Abgenommen am: **03. Februar 2021**



Der Bürgermeister:

*[Handwritten signature]*

# K U N D M A C H U N G

- 4 -

Gerlosberg. Dafür müsste die Gemeinde Gerlosberg auf diesem Teilstück auf einer Länge von 630 Metern bis zum Beginn der Interessentenstraße Kreuzwiesenweg ein Fahrverbot vom 1.5. bis 31.10., ausgenommen Anrainerverkehr und ein Fahrverbot vom 1.11. bis 30.4., mit Zusatztafel „ausgenommen Personen aufgrund zivilrechtlicher Vereinbarung mit der Gemeinde Gerlosberg“ erlassen. Die Fahrverbotstafel müsste mit Motorrad und Auto versehen sein und mit der Zusatztafel „ausgenommen Anrainerverkehr und ausgenommen Personen aufgrund zivilrechtlicher Vereinbarung mit der Gemeinde Gerlosberg“ und würde bei der neu errichteten Schrankenanlage aufgestellt werden.

Bei Beginn der Interessentenstraße Kreuzwiesenweg müsste die gleiche Tafel aufgestellt werden aber mit dem Zusatz 1.5. bis 31.10., ausgenommen Anrainerverkehr.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf das Fahrverbot einstimmig zu und beauftragt den Bürgermeister die weiteren Schritte bei der Bezirkshauptmannschaft zu veranlassen. Somit wird der Bürgermeister beauftragt, dass Fahrverbot bei der Bezirkshauptmannschaft zu beantragen.

## 7. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Gerlosberg wird dem Gemeinderat vorgetragen und wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	5.929.226,37	Nettovermögen	4.799.440,58
Kurzfristiges Vermögen	1.062.068,76	Sonderposten Investitionszuschüsse	1.512.354,68
		Langfristige Fremdmittel	673.805,61
		Kurzfristige Fremdmittel	5.694,26
<b>Summe Aktiva</b>	<b>6.991.295,13</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>6.991.295,13</b>

Der Gemeinderat nimmt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 zur Kenntnis und fasst einen einstimmigen positiven Beschluss, somit ist die Eröffnungsbilanz festgesetzt.

Angeschlagen am: **05. Jänner 2021**  
Abgenommen am: **03. Februar 2021**



Der Bürgermeister:

*Kundolf Jaf*

# K U N D M A C H U N G

- 5 -

## 8. Beratung und Beschluss über Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021 und den Mittelfristigen Finanzplan bis 2025

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 wurde 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Der Voranschlag für das Jahr 2021 wird dem Gemeinderat vorgetragen und wie folgt festgesetzt:

Finanzierungshaushalt: Einnahmen: 1.414.600,-- Ausgaben: 1.463.500,--

Nettoergebnis: - 48.900,--

Ergebnishaushalt: Einnahmen: 1.413.000,-- Ausgaben: 1.631.600,--

Nettoergebnis: - 218.600,--

Der negative Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebahrung (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt wird durch positive Girostände abgedeckt.

Der Gemeinderat nimmt den Voranschlag für das Jahr 2021 zur Kenntnis und fasst einen einstimmigen positiven Beschluss, somit ist der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021 festgesetzt.

Weiters wird dem Gemeinderat der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 vorgelegt, welcher vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Nachstehende Gemeindegebühren wurden im Zuge des Voranschlages neu festgesetzt:

Wasserbenützungsg Gebühr: € 0,63 / m<sup>3</sup>

Kanalbenützungsg Gebühr: € 2,29 / m<sup>3</sup>

Bei den Abfallgebühren beträgt die Grundgebühr € 8,--.

Die Grundgebühr für Freizeitwohnsitze beträgt für Objekte bis 30 m<sup>2</sup> € 15,-- pro Jahr, für alle größeren Objekte € 30,-- pro Jahr.

Angeschlagen am: **05. Jänner 2021**  
Abgenommen am: **03. Februar 2021**



Der Bürgermeister:

*[Handwritten signature in blue ink]*

# KUNDMACHUNG

- 6 -

Die weitere Gebühr für Restmüll beträgt € 0,35/kg für die tatsächlich entsorgte Müllmenge.

## 9. Beschluss über Dienstvertrag Empl Barbara

Der Dienstvertrag wird dem Gemeinderat vorgetragen. Dieser wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Im Zuge der Beratungen über das Budget kamen die Kosten für den Beitrag an die Gemeinde Rohrberg für den Streckenabschnitt zur Mittelstation zur Diskussion. Diese belaufen sich pro Jahr auf ca. € 7.000,-- ohne Instandhaltung.

Es wird der Antrag gestellt, einen weiteren Tagesordnungspunkt auf die Sitzung aufzunehmen und zwar als Punkt 10. Anteilige Erschließungskosten der Gemeinden Gerlosberg und Stummerberg durch die Straßennutzung.

Die Aufnahme des genannten Punktes auf die heutige Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

## 10. Beratung und Beschluss über neue Kostenregelung mit der Gemeinde Rohrberg und Stummerberg.

Der Gemeinderat von Gerlosberg beauftragt den Bürgermeister, sich mit den Gemeinden Rohrberg und Stummerberg in Verbindung zu setzen, um eine Regelung über diesen Kostenanteil herbeizuführen. Dies wird damit begründet, da in den vergangenen Jahren immer Großbaustellen in der Zillertal Arena durchgeführt wurden und 90% des Schwerverkehrs über die Straße von Gerlosberg abgewickelt wurden. Daher fordert der Gemeinderat anteilige Erschließungskosten von diesen Bauprojekten oder den Kostenanteil für die laufenden Kosten und die Instandhaltung nicht mehr zu bezahlen.

Angeschlagen am: **05. Jänner 2021**  
Abgenommen am: **03. Februar 2021**



Der Bürgermeister:

*Stefan Jof*